

19. Zürcher Armutsforum

«Wer ist schuld an Schulden?»



Markus Wick, Schuldenberatung Caritas Zürich

Markus Wick ist Sozialarbeiter und arbeitet seit fünf Jahren als Schuldenberater bei Caritas Zürich. Er ist seit über 20 Jahren im sozialen Bereich tätig, in dieser Arbeit waren Schulden immer wieder Thema.

Leben mit Schulden, Erfahrungen aus der Schuldenberatung von Caritas Zürich

In der Schuldenberatung von Caritas Zürich zeigt sich täglich, dass die heutige Rechtslage verschuldeten Personen kaum einen Ausweg aus der Verschuldung bietet. Die folgenden Fälle aus unserer Beratung zeigen, wo Hürden bestehen, und welche Lösungswege es gäbe.

Herausforderung Steuerschulden

Situation:

Alleinstehende Rentnerin, Einkommen CHF 3 700.– (CHF 2 200.– AHV, 1 500.– Pensionskasse), Schulden: CHF 48 700.– (seit knapp 20 Jahren).

Die Frau befindet sich über Jahre hinweg in einer Lohnpfändung. Durch ihr kleines Einkommen vor der Rente kann ihr nur wenig Geld vom Betreibungsamt eingezogen werden – ihre Schulden kann sie kaum zurückbezahlen. Da die Steuern kein Bestandteil des betreibungsrechtlichen Existenzminimums (BEX) sind, kommen jedes Jahr neue Steuerschulden zum Schuldenberg dazu. Hinzu kommt: Die Klientin hat als Rentnerin keinerlei Spielraum, was ihr Einkommen angeht.

Lösungsansätze:

- Die Steuern werden bei der Berechnung des betreibungsrechtlichen Existenzminimums (BEX) berücksichtigt.
- Einführung einer Quellensteuer

Herausforderung Wohnen

Situation:

Alleinerziehende Mutter von 2 Kindern, schwankendes Einkommen zwischen CHF 4 695.– und 7 500.–, Schulden: CHF 42 406.–, (durch Scheidung entstanden), in Lohnpfändung.

Die Klientin wohnt mit ihren Kindern in einer Wohnung, die CHF 2 475.– kostet. Vom Betreibungsamt wird ihr die zugestandene Miete nach drei Monaten auf CHF 1 700.– reduziert. Die Differenz der realen Miete zur einberechneten Höhe kann nicht mit dem verbleibenden Betrag des betreibungsrechtlichen Existenzminimums (BEX) gedeckt werden. Wohnungen zum zugestandenen Mietzins gibt es kaum, bei der Wohnungssuche erhält die Klientin wegen Betreibungsregistereinträgen nur Absagen. Die Familie verliert die Wohnung.

Lösungsansätze:

- Höhe der Mietzinse im BEX den realen Gegebenheiten anpassen.
- Eine angemessene Frist für die Suche nach einer neuen Wohnung, bevor die Miete im BEX reduziert wird (6–12 Monate).
- Kann die Person nachweisen, dass sie sich um eine günstigere Wohnmöglichkeit bemüht, soll die Frist verlängert werden.

Herausforderung lebenslang

Situation:

Verheiratete Frau, Mitte Fünfzig, Konkurs vor mehr als 18 Jahren, hat Konkursverlustscheine von über CHF 395 000.–.

Der Konkurs trifft die Frau so stark, dass sie nicht mehr richtig im Erwerbsleben Fuss fassen kann. Einige Jahre nach dem Konkurs heiratet sie, was ihr genügend Kraft gibt, um in ihrem engen finanziellen Rahmen einen Teil der Schulden zurückzuzahlen. Es bleiben aber immer noch knapp CHF 370 000.– Schulden in Konkursverlustscheinen offen. Die Verlustscheine stehen kurz vor der Verjährung, doch Forderungen verjähren äusserst selten. Wenn ein Gläubiger die Klientin nämlich erneut betreibt, wird die Verjährung unterbrochen und beträgt dann wieder 20 Jahre. Für die Frau bedeutet dies, dass sie die Schulden ein Leben lang mitträgt, ohne Aussicht, diese je loszuwerden.

Lösungsansatz:

- Einführung eines Verfahrens zur Restschuldbefreiung für hoffnungslos überschuldete Personen.
-